

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Er scheint

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.
des „Amts- und Anzeigebblatt“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Nr. 116.

50. Jahrgang.

Donnerstag, den 1. Oktober

1903.

Für die Zeit vom 1. Oktober 1903 bis 30. September 1908 ist, nachdem Herr Vik-
tor Oschatz in Schönheide das Friedensrichteramt freiwillig niedergelegt hat,

Herr Dr. med. Karl Robert Penzel in Schönheide

als **Friedensrichter** für Schönheide, Schönheiderhammer, Neuheide samt selbständigen
Gutsbezirken durch das königliche Justizministerium bestellt worden.

Er wird in der Regel nachmittags zu sprechen sein.

Für die übrigen friedensrichterlichen Bezirke im Amtsgerichtsbezirk sind die bisherigen
Herrn Friedensrichter für die oben bezeichnete Zeit erneut bestellt worden.

E i b e n s t o c k, am 29. September 1903.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit an die Bezahlung des auf die Zeit vom **1. Juli bis 30. Sep-
tember dieses Jahres** im Rückstande gelassenen **Schulgeldes der I. und II. Bür-
gerschule**, sowie der **Fortbildungsschule** mit dem Bemerken erinnert, daß, wenn bis zum
18. Oktober dieses Jahres

Zahlung an die hiesige **Schulgelde-Einnahme - Schulstraße 14** - nicht erfolgt,
das vorgeschriebene Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.

E i b e n s t o c k, den 1. Oktober 1903.

Der Rat der Stadt.

S e s s e.

A s t w.

Die **Landes-Brandversicherungs-Beiträge** auf den **2. Termin 1903** -
1. Oktober - sind nach einem **halben Pfennig** für die Einheit bei der Gebäude- und
nach **ein und einem halben Pfennig** für die Einheit bei der freiwilligen Versicherungs-

abteilung nebst den fälligen **Stückbeiträgen** innerhalb der zur Zahlung nachgelassenen
achtägigen Frist bei Vermeidung der zwangsweisen Beitreibung anher zu entrichten.
Ortssteuereinnahme Schönheide.

Holzversteigerung auf Eibenstocker Staatsforstrevier.

In Grüner's Hotel in Schönheiderhammer sollen

Dienstag, den 6. Oktober 1903, von mittags 1 Uhr an

4831	sichtene	Ästher,	7-15	cm	stark,	} einzeln in den Abteilungen 1, 3, 5, 15, 16, 20, 22, 24, 31-38, 43, 52, 53, 55, 59, 65-69, 74 und 77,
1873	"	"	16-22	"	"	
469	"	"	23-68	"	"	
243	rn	weiche	Brennhölzer,	"	"	
3	"	"	harte	"	"	
48	"	"	Stämme,	"	"	

gegen **sofortige Bezahlung** und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen
versteigert werden.

Die unterzeichnete Revierverwaltung erteilt über obige Hölzer nähere Auskunft.

E i b e n s t o c k, am 29. September 1903.

Rgl. Forstrevierverwaltung.

W a c h.

Rgl. Forstrentamt.

G e r l a c h.

Geperert

ist bis auf weiteres die **Nordstraße.**

Stadtrat Eibenstock, am 30. September 1903.

S e s s e.

M.

Die sozialpolitischen Aufgaben der Städte.

Der Reichsanzler, Graf Bülow, hat neulich bei einem Be-
such der deutschen Städte-Ausstellung in Dresden, deren Ehren-
vorsitzender er ist, auf die sozialpolitischen Aufgaben hingewiesen,
die den Verwaltungen der Städte obliegen. Mit vollem Recht;
denn gerade auf diesem wichtigen Gebiete können sie ungemein
leistungsfähig wirken.

In erster Reihe steht die Wohnungsfrage, bei deren Lösung
der Hauptteil der fürsorglichen Tätigkeit den Gemeinden zufällt.
Im Reichstage gab vor einiger Zeit Graf Posadowsky einen
Weg an, auf dem die für die unbemittelten Klassen bestehende
Wohnungsnot beseitigt werden könne. Der Staatssekretär des
Innern empfahl nämlich den Gemeinden, sich hinlänglichen Grund
und Boden in erreichbarer Nähe der Stadt noch zu einer Zeit
zu sichern, wo dies zu annehmbaren Preisen möglich ist, und das
so erworbene Land in Form des Erbbaurechts Baugenossenschaften
zu überlassen. Ein Muster ist in dieser Beziehung die kommunale
Politik des verstorbenen preussischen Finanzministers Dr. von
Miquel während seiner Amtstätigkeit als Oberbürgermeister von
Frankfurt a. M. Auch der neue preussische Wohnungsgesetz-Ent-
wurf stellt die Gemeinde bei der Lösung des Problems in den
Vordergrund, indem er die ins Auge gefaßten Wohnungsämter
als kommunale Einrichtungen vorsieht.

Ferner spielt das Eingreifen der städtischen Verwaltungen
eine hervorragende Rolle bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit
sowohl durch Notstands-Arbeiten als auch durch Errichtung von
Arbeitsvermittlungsbüros, mit deren Hilfe es möglich ist, das
Heer der Arbeitslosen auf eine größere Anzahl von Städten, die
zu dem Zwecke untereinander in Verbindung treten, je nach Be-
darf zu verteilen. Außerdem erscheint es als eine soziale Pflicht
der Gemeinde-Verwaltungen, die städtischen Betriebe zu Muster-
Anstalten in der Behandlung der Arbeiter zu machen und durch
die Festsetzung der Arbeits-Bedingungen vorbildlich auf die
Privat-Unternehmer zu wirken. Welche Pflichten endlich den
städtischen Verwaltungen dem Mittelstande gegenüber obliegen,
daran hat die preussische Regierung die Hallenser Stadtväter
jüngst erinnert, als sie ihnen den Verkauf eines städtischen Grund-
stückes an den dortigen Konsumverein mit der Begründung unter-
sagte, daß das von dem Verein geplante Zentrallager nebst
Bereinsbäckerei viele Kleinhändler und Bäcker in ihrem Dasein
gefährde; die Städte dürften aber zur Schädigung des Mittel-
standes nicht mithelfen.

Zur Lösung dieser Aufgaben ist bereits viel geschehen, wie
die Dresdner Städte-Ausstellung zeigt. Aber es bleibt noch viel
zu tun übrig. An den Geist, das Wissen und den Charakter der
leitenden Männer im höhern Kommunaldienst werden dabei un-
gewöhnliche Anforderungen gestellt. Nur die besten und tüchtig-
sten Kräfte können sich hier zum Segen der ihnen anvertrauten
Gemeinden bewähren; nur sie sind imstande, nach allen Rich-
tungen hin fördernd und anregend, und wenn nötig auch bahn-
brechend zu wirken.

Ueberhaupt darf man bei der Eigenart unserer heutigen
kommunalen Selbstverwaltung behaupten, daß die kommunale
Tätigkeit eine vortreffliche Vorbereitung für das gesamte politische
und staatliche Leben ist, und daß der Patriot und Politiker, der
sich erst in der kommunalen Verwaltung seine Spuren verdient
hat, die Gewähr eines erfolgreichen Wirkens in seiner öffentlichen
Laufbahn in sich trägt. Aus diesen Kreisen der Städteverwaltung
- sagte Graf Bülow zutreffend - sind Männer hervor-
gegangen, die sich in andern leitenden Stellungen als erstklassige
Diener ihres Staates bewährt haben, und ich denke, wir werden

noch manchen Bürgermeister als Minister oder Oberpräsidenten
sehen und den Beweis ihrer Tüchtigkeit erleben".

Tagesgeschichte.

- Deutschland. Der Kaiser bleibt bis Donnerstag
oder Freitag in Rominten und trifft am Sonnabend mit der
Kaiserin in Hubertusstock ein. Auf der Rückreise von Rominten
nimmt der Kaiser kurzen Aufenthalt in Königsberg i. Pr.

- Bei den Truppenteilen sind jetzt nach der Entlassung
der Reservisten die Kommandos zum Ausbilden der Re-
kruten zusammengetreten, um durch die Offiziere in den ein-
zelnen Bataillonen der Ausbildungslern unterrichtet zu werden. Dem
aus Unteroffizieren, Gefreiten und den bestausgebildeten älteren
Gemeinen bestehenden Lehrpersonal wird nun in höherem Auf-
trage ans Herz gelegt, jedwede Verührung der Rekruten in und
außer dem Dienste zu vermeiden und sich nicht hinreißend zu
lassen, sich nämlich an einem Mann zu vergreifen. Beim Nach-
sehen des Anzuges sollen die Unteroffiziere nicht persönlich Helme
und Mützen geraderücken, Falten am Rock fortstreichen, die Hals-
binde zurechtziehen u. s. w. Die Kommandos sind in einem Ab-
stande von mindestens fünf Schritten abzugeben. Das Personal
soll sich ferner aller Schimpfwörter enthalten und auch den be-
schämtesten Rekruten als „Menschen“ anerkennen. Bei dieser
Gelegenheit wird der bekannte Fall Breidenbach instruktiv be-
handelt, wie denn überhaupt jede strenge Bestrafung von Miß-
handlungen den Unteroffizieren, und wenn der Bestrafte ein Ge-
freiter war, auch den Gefreiten bekannt gemacht wird. Wie wir
ferner erfahren, steht eine neue Rundgebung des Kaisers an die
Offiziere in Bezug auf Mißhandlungen, ungenügende Aufsicht
u. s. w. bevor.

- Die Mitteilung von der Einführung von Rohr-
rücklaufgeschützen in der deutschen Feldartillerie ist in ver-
schiedenen Tagesblättern aufgetreten und dann teils als verbürgt,
teils als unverbürgt gekennzeichnet worden. Für die Annahme,
daß dem Reichstage eine Umbewaffnungsvorlage zugehen würde,
zog man vielfach den Umstand heran, daß an den diesjährigen
Kaisermandieren die reitende Abteilung des 1. Gardebataillions
Regiments mitgewirkt habe, deren 1. Batterie mit den neuen
Rohrücklaufgeschützen ausgerüstet ist. Hierzu möchte nun aber
bemerkt werden, daß natürlich die Teilnahme gerade dieser rei-
tenden Abteilung an den Mandieren kein Zufall gewesen ist, daß
aber die gutachtlichen Berichte über das neue Geschütz erstens
noch nicht abgeschlossen vorliegen und zweitens doch nur die Frage
der Bewegungsfähigkeit betreffen können. Spielt diese Frage
zweifellos keine untergeordnete Rolle, so doch auch keineswegs die
Hauptrolle. Denn das, was charakteristisch am neuen Geschütz
ist, der Rücklauf des Rohres in Unabhängigkeit von der Lafette,
kann nicht durch die Schwachladung des Mandiergeschusses, sondern
nur durch das Feldgeschütz auf den Schießplätzen, also durch den
Scharfschuß, erprobt werden. Und wie weit hierin die Versuche
zu einem Abschluß gekommen sind, der eine allgemeine Einführung
bedingen könnte, läßt sich noch gar nicht übersehen.

- Der preussische Handelsminister Möller hat
in Saarbrücken eine Bergarbeiter-Deputation empfangen und in
der Ansprache an die Deputation u. a. gesagt: „Ihr habt alle
Ursache, Vertrauen zu haben zu der Behörde, die die Arbeit zu
geben in der Lage ist. Niemals müßt ihr vergessen, daß ihr nicht
allein euer selbst willen da seid, ebensowenig wie wir es sind,
sondern daß wir alle da sind, um unter Staatsgebilde, unter
Reich hochzuhalten, daß alle, die in dem Reiche leben, gleichmäßig
beteiligt sind an den Wohlthaten, die die Macht des Reiches aus-

strahlt. Wenn ihr immer treu zu uns haltet, wie wir die Ab-
sicht von jeher hatten, treu zu euch zu halten, so wird es euch
und uns und dem deutschen Reiche wohlgehen.“

- Oesterreich-Ungarn. Das Wiener Abge-
ordnetenhaus hat in zweiter und dritter Lesung das Rekruten-
kontingent bewilligt, worauf der Kriegsminister sofort telegra-
phisch den Befehl zu sofortiger Entlassung der im dritten Jahre
dienenden Mannschaften gab.

- Rußland. Aus Petersburg kommt die Mitteilung,
daß der Chef der russischen Staatspolizei aus seinem
Amt entsetzt werden mußte, weil er erwiesenermaßen als An-
stifter der Unruhen, von denen in den letzten Monaten verschiedene
große Städte in Rußland heimgeheert wurden - oder doch
einiger von ihnen - tätig gewesen ist. Die Triebfeder zu diesem
gemeinen Verhalten scheinen unsaubere finanzielle Machenschaften
gewesen zu sein.

- Schweiz. Bern, 29. September. Wie amtlich be-
kannt gegeben wird, werden die Handelsverhandlungen
mit dem Deutschen Reiche am 9. Oktober beginnen.
Der Schweizer Bundesrat bezeichnete als Bevollmächtigte den
schweizerischen Gesandten in Berlin, Dr. Roth, und die National-
räte Kuenzli und Frey. Die Verhandlungen finden in Berlin statt.

- Vom Balkan. Die Lage in Makedonien hat keine
wesentliche Aenderung erfahren. Die Bemühungen, eine Ver-
ständigung zwischen den streitenden Teilen zu erzielen, werden in
erfreulicher Weise fortgesetzt, und es ist sehr anerkenntenswert,
daß auch Makedonier, welche sich kaltes Blut und kühlen Kopf
bewahrt haben, an diesem Bemühen sich beteiligen. In der bul-
garischen Hauptstadt gewinnt ebenfalls eine ruhigere Auffassung
der Lage nach und nach die Oberhand, und da Fürst Ferdi-
nand wieder eine seiner Sommerresidenzen aufgesucht hat, dürfte
in absehbarer Zeit keine Entscheidung von internationaler Trag-
weite getroffen werden.

Locale und sächsische Nachrichten.

- E i b e n s t o c k. Der 16 Jahre alte Lehrling M. aus
Schönheide hatte seinen Eltern angezeigt, daß er am 21. d. M.
früh gegen halb 6 Uhr auf der Straße nach Eibenstock in der
Nähe des Rodensteines von einem unbekanntem Manne ange-
fallen worden sei. Der Unbekannte habe ihm die Taschenuhr ge-
waltig entzogen und Geld verlangt. Nachdem ihm M. 1 M.
gegeben, habe jener die Uhr weggeworfen. Zwischen beiden Per-
sonen sollte ein harter Kampf stattgefunden und sollten beide
hierbei stark geblutet haben, indem sich M. mit seinen Taschen-
messer gewehrt haben wollte. Nach den von der Gendarmrie
in Eibenstock gepflogenen Recherchen hat M. schließlich zugestanden,
daß er den Raubfall fingiert habe, weil er seine Uhr zerbrochen
hätte. Der phantastische junge Mann wird sich wegen Verbrei-
tung des unwahren Gerüchtes noch zu verantworten haben.

- S c h n a r r t a n n e, 28. Septbr. Die Königl. Staats-
anwaltschaft zu Plauen hat auf die Ermittlung des Mörders
des am 9. September erschossenen Gastwirts Oswald Wappler
eine Belohnung von 300 Mark ausgesetzt.

- Z w i d a u, 28. September. Strafkammer I. In Sachen
gegen den 28 Jahre alten Reisenden A. W. D. in Zwickau, in
der der Angeklagte am 29. Juli d. J. von dem R. Schöffengericht
zu Eibenstock wegen Verleumdung des damals dort stationierten
Gendarmens Wögel zu 30 M. Geldstrafe, ev. 6 Tagen Gefängnis
verurteilt worden ist, wurde die Berufung des Angeklagten ver-
worfen, dagegen auf erhobene Berufung der Staatsanwaltschaft
die Geldstrafe auf 50 M. erhöht, an deren Stelle im Falle der
Uneinbringlichkeit 10 Tage Gefängnis zu treten haben.